

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 15

15.04.2017

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter [www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen](http://www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Bekanntgabe einer Stadtratssitzung

Am **Mittwoch, 19. April 2017, 18 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Bauanträge
2. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Stellenplan für 2017 und Finanzplan für die Jahre 2018-2020
3. Bekanntgaben

**Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.**

## Einladung zum Tag des Baumes am 26. April 2017

Am **Mittwoch, 26. April 2017 um 14:30 Uhr**, findet der traditionelle Tag des Baumes statt. Aus diesem Anlass werden auch heuer wieder einige Bäume gepflanzt. **Treffpunkt ist um 14:15 Uhr am Kinderspielplatz im Erlenweg Rain.** Ich lade alle Interessierten recht herzlich dazu ein.

Gerhard Martin  
1. Bürgermeister

## Internationaler Museumstag am Sonntag, den 21. Mai 2017

Heimatemuseum Rain am Lech „**Was macht der Hahn auf dem Kirchturm?**“ Symbole der Religionen entdecken – Aktionsprogramm!

Früher zeigte man die Zugehörigkeit zu seiner Religion an Kleidung oder Häusern: Kreuze, Figuren, Kirchentüren, Malereien, Wetterfahnen ... Im Rainer Winkel berühren sich zwei wichtige christliche Religionen mit ihren Zeichen, es finden sich aber auch andere Glaubenssymbole. Wir wollen sie entdecken und selber eigene Zeichen und Muster anfertigen.

Aktion: 13 und 15 Uhr, geöffnet von 11 bis 17 Uhr, Eintritt frei, Info Tel. 09090 703-0 oder -340

## Verfahren Oberndorf a. Lech III – Dorferneuerung Gemeinde Oberndorf a. Lech, Landkreis Donau-Ries

### Ausführungsanordnung

Im Dorferneuerungsverfahren Oberndorf a. Lech III wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.05.2017 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

## Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG-).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich **oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben  
Dr. Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben)  
(Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben))

einzu legen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-schw.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter [www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf](http://www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf) entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben auf der Seite Projekte in Schwaben unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/schwaben/137285/>)

Krumbach, 05.04.2017  
Ludger Klinge  
Baudirektor

## **Bayerisch-Schwaben sucht neue Botschafter-Familien: Erleben, erzählen, gewinnen – Tourismusverband startet dritte Kampagne für den Familienbayern-Blog**

Bayerisch-Schwaben entdecken und anderen davon erzählen: Das ist der Auftrag der 25 Botschafter-Familien, die vom Tourismusverband der Region gesucht werden. Nach zwei erfolgreichen Vorläufern, ist dies die dritte Botschafter-Kampagne für den beliebten Familienbayern-Blog. Der Anreiz für die Blogger: freier Eintritt oder andere Extras für diverse Freizeitattraktionen in Bayerisch-Schwaben. Und für die Siegerfamilie lockt am Ende ein LEGOLAND®-VIP-Package mit zwei Übernachtungen. Wer Botschafter werden will, bewirbt sich bis 21. April 2017 unter [www.familienbayern.com/botschafter](http://www.familienbayern.com/botschafter).

Gesucht sind schreibfreudige Familien mit Lust auf abwechslungsreiche Ausflüge in alle Gegenden Bayerisch-Schwabens. Bei der Bewerbung ist deshalb auch eine kleine Schreibprobe gefragt. Für ihre Entdeckungen bekommen die ausgewählten Familien dann einen exklusiven Botschafter-Pass. Dieser gewährt ihnen freien Eintritt oder andere Extras für 37 spannende Freizeitangebote und Unternehmungen. Die Auswahl reicht vom Familienfreizeitpark LEGOLAND Deutschland bis zum Ulmer Fischerstechen, von Wasserski bis Schnuppergolf, von Fußballgolf bis zum Mitmach-Bauernhof. Interessante Museen, Freibäder, Stadt- und Naturerlebnisse sind außerdem mit dabei.

### **Und so funktioniert's**

Wer sich bewerben will, nutzt das Online-Formular unter [www.familienbayern.com/botschafter](http://www.familienbayern.com/botschafter). Bei der Auswahl geeigneter Kandidaten wird neben der Qualität der eingereichten Texte auch darauf geachtet, dass sich in Sachen Familiengröße, Alter der Kinder und Regionalität eine bunte Mischung ergibt. Ab Mai 2017 bis Ende Februar 2018 haben die 25 Botschafter-Familien dann zehn Monate Zeit, so viele Freizeit-Highlights zu besuchen wie sie wollen und davon auf dem Blog zu berichten. Aktives Bloggen steigert ihre Chance auf den Hauptgewinn: Für jede Geschichte erhält die Familie ein Los. Aus allen Losen wird zum Finale der Sieger gezogen. Auch Zwischengewinne während des Kampagnenzeitraums sind geplant.

### **LEGOLAND®-VIP-Package als Hauptgewinn**

Zur Belohnung lockt – neben vielen schönen Familienerlebnissen – ein reizvoller Preis: das LEGOLAND®-VIP-Package. Darin enthalten sind zwei Übernachtungen mit Frühstück im LEGOLAND Feriendorf, zwei Tage Eintritt in den Park, Piraten-Bowling im Feriendorf sowie eine 150-Euro-Wertkarte für die Restaurants & Shops im Park oder im Feriendorf. Außerdem erwartet die Familie ein exklusives „Meet & Greet“ mit einem LEGOLAND Maskottchen.

### **Geschichtenschatz aus erster Hand**

Die Blogger der beiden ersten Kampagnen haben die Latte hoch gelegt: In insgesamt 16 Monaten trugen die 50 Familien einen Schatz von fast 400 Geschichten zusammen. Der Sinn der Aktion wurde voll erfüllt: Gästen und Familien aus der Region Ideen, Inspirationen und authentische Informationen für Ausflüge und Entdeckungen in Bayerisch-Schwaben zu liefern – unter dem Motto: Selbst erlebt und selbst erzählt. Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben e.V., Schießgrabenstr. 14, 86150 Augsburg Tel. 0821/450 401-0, Fax 0821/450 401-20, [info@tvabs.de](mailto:info@tvabs.de)

### **Alles Wichtige in Kürze**

Die Bewerbungsfrist der dritten Botschafter-Kampagne läuft bis 21. April 2016. Aktionszeitraum: 1. Mai 2017 bis 28. Februar 2018. Die Siegerfamilie wird im März 2018 ausgelost. Der Gewinn kann während der Parksaison 2018 im LEGOLAND Deutschland Resort eingelöst werden.

Der Familienbayern-Blog unter [www.familienbayern.com](http://www.familienbayern.com) ist ein Kommunikationskanal des Tourismusverbands Allgäu/Bayerisch-Schwaben. Partner sind die Städte und Landkreise Bayerisch-Schwabens sowie LEGOLAND Deutschland.

### **Bildunterschrift**

25 neue Botschafterfamilien sind gesucht: Details zeigt das Video des Tourismusverbands unter [www.familienbayern.com](http://www.familienbayern.com).

### **Für weitere Presseinformationen**

Ute Rotter, Presse- & Öffentlichkeitsarbeit Bayerisch-Schwaben  
 Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben  
 Tel. 0821/450 401-23, E-Mail: [u.rotter@tvabs.de](mailto:u.rotter@tvabs.de), [www.bayerisch-schwaben.de](http://www.bayerisch-schwaben.de)  
[www.facebook.com/entdecke.bayerisch.schwaben](http://www.facebook.com/entdecke.bayerisch.schwaben)

### **Schüler aus Venezuela und Peru suchen die Gastfamilien!**

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Venezuela und Peru sucht die DJO – Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus **Venezuela/Caracas vom 29.06.2017 – 04.08.2017** und **Peru/Arequipa vom 03.10.2017 – 05.12.2017**.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 14 und 16 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein viertägiges Seminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

Herr Liebscher unter Telefon 0711/625138 oder Handy 0172/6326322,

Frau Sellmann und Frau Obrant unter Telefon 0711/6586533,

Fax 0711/625168, E-Mail: [gsp@djobw.de](mailto:gsp@djobw.de), [www.gastschuelerprogramm.de](http://www.gastschuelerprogramm.de).

### **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter [www.praxis-mayer.de](http://www.praxis-mayer.de) im Internet veröffentlicht.

### **Apotheken-Notdienst**

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

**Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar.** Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.